Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 7 (1921)

Heft: 7

Artikel: Kinderbälle

Autor: F.S.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-526653

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

zu wahren. Von diesen letteren hilft der eine Teil dem Jungen mit, durch heimlischen Ungehorsam und Betrug das Schlimmste abzuwenden, und ist bemüht, diesen anderweitig sür das Herbe und die Vitterkeiten zu entschädigen, der andere Teil, der versnünstige, sucht mit Vorstellungen auf den Vater einzuwirken, bemüht sich aber auch zugleich, den Sohn mit dessen Eigenarten auszusöhnen und sich ihnen unter möglichster Wahrung der eigenen Persönlichkeit anzupassen.

Es mag der Kampf zwischen der strensgen, unerbittlichen Autorität der Eltern und dem naturgemäßen Freiheitöstreben des Sohnes hinausgehen wie nur immer, er hinterläßt für beide Teile unangenehme Ersinnerungen und bringt nichts Gutes. Siegt

der erstere, dann wird der Sohn nicht zu Jugendfrische und selbständiger Initiative und Unternehmungsgeist gelangen; er wird wohl kriechsam, aber handschen und nicht verlässig. Nie wird er es außerdem dem Bater vergessen, daß er ihm allen goldenen Sonnenschein der Jugend entzogen hat; auch wenn er zum Manne geworden ist, wird er ihm nicht mit Vertrauen und offenem Perzen entgegenkommen. Der Sieg des Sohnes aber wird zu einem völligen Zerwürfnis mit der Familie führen, der Junge wird diese meiden und betrügen und wird ganz unter den schlimmen Einfluß schlechter Rameraden und Jugendführer ge= raten. "Ihr Bäter, erbittert eure Kinder nicht, sondern erziehet sie in der Lehre und Bucht des Herrn!" (Ephes. 6, 4.)

(Schluß folgt.)

Kinderbälle.

F. St.

Toll war die diesjährige Fastnacht, wirklich toll. Und das Tollste von allem leisteten jene, die da und dort Kinderbälle durchführten. Was der heutigen so vergnügungssüchtigen Welt nicht alles in den Sinn tommt! Bliebe fie mit ihren Erfindungen und Vergnügungen, mit ihrem Lebenstaumel nur unter den Großen! Aber nein, auch die Jugend muß mit Gewalt in den Strudel diefer unheimlichen Weltfreuden hineingerissen werden. Man sage nicht: "Ach, ein unschuldiger Tanz ist erlaubt; er ist doch nichts Boses." Gewiß, gewiß; aber was für Erwachsene, gefestigte Leute paßt, das darf nicht immer auf die Kinder übertragen werden. Und dieser Fall trifft auch hier zu. Der kennt die Rinder und seine eigene Jugendzeit mit ihren Leiden= schaften schlecht, der behauptet, daß Kinderbälle ohne Gefahr für die Sittenreinheit eines Kindes seien. O, könnten wir die Kleinen fragen, und gäben sie uns treue Antwort, wir würden uns eines Bessern belehren lassen müssen.

Genug, was von diesen Bällen zu halsten ist, sagte uns ein Einsender einer Tasgeszeitung: Solche Bälle sind zu verurteislen; fort damit!

Und die Lehre? Kämpfen wir katholische Schulmänner gegen diesen Unfug neuzeitlicher Erziehungstunst; verurteilen wir ihn, wo wir immer nur können. Klären wir die Estern auf, damit sie wissen, was sie von diesen Bällen zu halten haben.

Und die Tageszeitungen, wenigstens diejenigen katholischer Richtung, sollen solche Ballanzeigen unterdrücken. Katholisch densten und schreiben nicht nur auf der ersten, zweiten und dritten Seite, sondern auch auf der letzten, im Inseratenteil!

Sehrmittel für Fortbildungsschulen.

Aus allen Teilen ber fatholischen Schweiz kommt ber Ruf nach einem Lehrmittel für Fortbilbungsichulen, bas unserer katholischen Jugend ohne Bebenken in die Hand gegeben werden darf. Was wir bedürfen, ist nicht bloß ein Lehrmittel, das uns Katholiken wenigstens nicht direkt verlet, sonbern ein solches, bas der heranwachsenden Jugend in grund fählicher Beziehung auch positiv etwas bietet.

Unfere Lefer sind lettes und vorlettes Jahr aufmerkfam gemacht worden auf die prachtigen Hefte "Ins Leben hinaus!" von hilber und

Bächtiger, von benen bis jest eines für die Anaben und eines für die Mädchen erschienen ist (Leobuchhandlung, St. Gallen). Wir möchten aber darauf hinweisen, daß diese beiden Heste erst der Ansang einer größern Serie sind, für die nicht nur der Plan ausgearbeitet, sondern auch die Stoffauswahl bereits getroffen ist. Es ist uns von berusener Seite eine programmatische Arbeit über den ganzen Fragensomplex zugesichert, der Lehrerschaft und Schulbehörden über diese Angelegenheit orientieren wird.

Die Organe bes fatholischen Behrervereins muffen es fich zur Aufgabe machen, baß bie Herausgabe biefer neuen hefte möglichft rafch geförbert wirb, und für beren weiteste Berbreitung in unsern Schulen besorgt sein. Man verschaffe ben bisher erschienenen Heften überall Eingang. Es ist hohe Zeit, daß wir Katholifen aus unserer allzustarten Zurückhaltung heraustreten und damit weitern bleibenden Schaden verhüten.

J. T.

Soulnadrichten.

Ein Sehrerjubilaum. Letten Berbst maren 25 Jahre verfloffen, daß Gerr Leh. rec Jakob Hunkeler, nachdem er bereits seit 1882 in Ruswil Schule gehalten, als Set. = Lehrer und Organist nach Altishofen gemählt wurde. Um verfloffenen 31. Jan. veranftalteten beshalb die Schul- und Gemeindebehörden, sowie der Rirchenrat eine bescheibene Jubelfeier. Abends um halb 8 Uhr begrüßten die Musikgesellschaft und der Rirchenchor ben Jubilar bei seinem Saufe mit einem flotten Standchen. Rachber vereinigten fich im "Lowen" girfa 60 Perfonen um ben Jubilar ju einem froben, familiaren Festabend. Sochw. herr Pfarrer Ifenegger, Schulpflegeprafibent, eröffnete die Festversammlung mit einer schönen Unfprache und überreichte bem Jubilar als Anerten-nung für fein pflichteifriges Wirten als Lehrer und Organist eine goldene Uhr famt Rette. Auch anbere Sprecher feierten in begeifterten Worten bie Berdienfte des Jubilars. Zwischen hinein boten bie Mufitgefellichaft und ber Rirchenchor ihre ichon. ften Weisen. Es war in jeder Richtung ein hub. fches Feftchen, bas bem Jubilar und ben Beranftaltern gur boben Ghre gereicht.

Möge es bem Gejeierten vergönnt fein, in zehn Jahren ebenso frisch und gesund das goldene Jubiläum als Lehrer feiern zu können. (Dem Jubilar entbietet die Schriftleitung der Sch. Sch. die besten Glückwünsche, stand er doch viele Jahre lang an Spipe einer blühenden Sektion unseres Bereins.)

— Die diesjährigen Sehrerprüfungen (im fant. Lehrerseminar in Sittirch) finden statt: Für Behrerinnen am 29. Marz und folgende Tage, für Lehrer am 4. April und folgende Tage.

— Alternulage. Dem Herrn —er in Nr. 7 ber "Schweiz. Lehrerztg." biene folgendes zur Antwort: Die Gewährsmänner bes fathol. Lehrervereins haben es verhindert, daß die ganze Borlage bach ab geschickt wurde, die durch das allzu "selbstbewußte" Auftreten des Herrn —er und seiner Freunde in hochstem Maße gefährdet war. Diese negative Leistung nüht unserer Lehrerschaft weit mehr als die zu "positive" des Herrn —er.

Bug. Lehrerbesoldungsgeset. Am 31. Jan. hat der h. Kantonsrat dieses Gesetz endgültig erledigt und in der Schlußabstimmung mit 43 gegen keine Stimme angenommen. Die Sozialisten enthielten sich mit einer einzigen Ausnahme der Stimmabgabe. Rommentar überstüffig! Mit vollem Rechte darf die zugerische Lehrerschaft nach bald 3½ jährigem geduldigem Warten endlich hossen, daß die Referendumsfrist am 1. April unbenüht ablaufe und ihr das zuteil werde, dessen sie dringend bedarf,

um fich ftanbesgemäß halten und reftaurieren gu fonnen. Der Preisabbau ift bis heute nur in gang geringem Mage fpurbar, trifft vielfach nur Ausschußware und Labengaumer, wogegen bie Preise für Wohnungen, bie Steuern, Bertehrsausgaben ac. um ein Beträchtliches zugenommen haben. Unfage find auch nicht fo gehalten, bag ber gugerifche Souverain fich fagen mußte, die Steuerbagen bes fleinen Mannes werben ungerechtfertigt ober gar nerschwenderisch ausgegeben. Es beziehen nam. lich an Minimallöhnen: Gin Primarlehrer 3400 Fr. plus freie Wohnung, weltliche Lehrerin 3000 Fr. (intl. Wohnung), eine Lehrschwefter wenigftens die Salfte einer weltlichen Lehrerin. Gesamticulen 100-200 Fr. Bulage. Gin weltlicher Sefundar. lehrer 4400 Fr. plus freie Wohnung. hiezu fommt eine Alterszulage von 1000 Fr., erreichbar nach 16 Dienstjahren (nach je 4 Jahren 250 Fr. mehr) und eine Altersfürsorge von jahrlich 150 Fr. bis jum 65. Altersjahr, verwaltet vom Ranton. Rebenbeschäftigungen find, mit Ausnahme ber Agenturen, mit Bewilligung ber Erziehungsbehörbe geftattet. Für die Bürgerschule wird pro Stunde 3 Fr. und für die gewerbliche Fortbildungsschule Fr. 3.50 vergütet. Die Alterszulagen find an die Lehrerschaft bireft auszugahlen. Dieselbe anerkennt ben guten Willen ber zuftanbigen Organe und wird fich, befonders wenn bie Teuerung etwas milbere Tenbeng annimmt, mit bem Gebotener allfeitig gufrieben erflaren fonnen.

— An die untere Anabenklasse ber Burgbachsschule wurde einstimmig gewählt: Frl. Alara Wyß, Buchbinders in hier. Dieselbe hatte für Herrn Kollega G. Iten sel. seit letztem Frühjahr in sehr befriedigender Weise vikarisiert.

J. St.

Basel. Der Große Rat hatte sich letzte Woche mit der Initiative betr. Religionsunterricht in den öffentlichen Schulen zu befassen. Sie bezweckt die Eliminierung des konfessionslosen Moralunterrichtes, wie ihn das Schulgeset von 1920 vorsieht. Der betreffende Art. 45 hat nach dem Vorschlag der Initianten folgenden Wortlaut:

"Die Erteilung bes Religionsunterrichtes in ben Schulen ift Sache ber religiofen Gemeinschaften.

"Die staatlichen Behörden stellen den religiösen Gemeinschaften vom ersten bis zum neunten Schulsiahr im Rahmen des normalen Schulpensums wöschentlich zwei Stunden zur Verfügung und überslassen ihnen unentgeltlich die notwendigen Schulslofalitäten.

"Die Einzelheiten werben burch eine Ordnung festgelegt, die im Einvernehmen mit den religiösen Gemeinschaften vom Erziehungsrat erlassen wird und der Genehmigung durch den Regierungsrat unterliegt.

"Den Behrfraften an ben öffentlichen Schulen ift es geftattet, im Auftrage ber religiöfen Gemein-

ichaften Religionsunterricht zu erteilen."

Mit 63 gegen 49 Stimmen wurde bem Bolke Ablehnung ber Initiative empfohlen. Für Ablehnung stimmten die drei sozialistischen Gruppen und einige Radikale, für Annahme die übrigen Parteien. Nun hat das Bolk das Wort.